

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 43

Ausgegeben Oppeln, den 25. Oktober 1907.

1907

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

**Inhalt:** Allerhöchste Verleihung des Rechts zur Erhebung des Chausseegeldes dem Chausseebau- und Unterhaltungsverbände Plawniowitz-Rudzinitz, im Kreise Loß-Gleiwitz, S. 367; Aufnahme von Chausseestreden der Kreise Falkenberg, Rattowitz, Oppeln, Ratibor, Neustadt in das Verzeichnis der Kunststraßen, S. 367; desgl. im Kreise Rattowitz, S. 368; Prüfungen über die Befähigung zur selbständigen Ausübung des Fußbeschlaggewerbes, S. 368; Zusammensetzung der Meister-Prüfungscommission für das Töpfer- und Eisenhaken-Handwerk in Beuthen O.S., S. 369; Vorschriften für die Gesellenprüfung im Elektro-Installationshandwerk, S. 369; Aussetzung einer Belohnung für Ermittlung eines Mörders, S. 369; desgl., S. 369; Schonzeiten für Rebhühner, Wachteln, schottische Moorhühner und Rebhähner, S. 370; Ausreichung der Zinsheine Reihe 3 zu den 3 $\frac{1}{4}$ %, Rentenbriefen der Provinz Schlesien, S. 370; Bezirksveränderungen im Kreise Rybnitz, S. 371; Statut für den Spreizverband Chropaczow, S. 372; Viehsteuern, S. 373; Personalmeldungen, S. 373, 374.

**820.** Auf Ihren Bericht vom 31. August d. Js. will Ich dem Chausseebau- und Unterhaltungsverbände Plawniowitz-Rudzinitz im Kreise Loß-Gleiwitz, Regierungsbezirks Oppeln, die Rechte einer öffentlichen Körperschaft beilegen und ihm gleichzeitig für die in seine dauernde Unterhaltung übernommene Chaussee von Plawniowitz nach Rudzinitz das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des Chausseegeldtarifs vom 29. Februar 1840 (G. S. S. 94) und des Tarifnachtrags vom 6. Juni 1904 (G. S. S. 139) einschließlich der in ersterem enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zuzüglichen Vorschriften — vorbehaltlich der Abänderung der sämtlichen vorausgeführten Bestimmungen — verleihen. Die eingereichte Karte erfolgt zurück.

Wilhelmshaven, den 7. September 1907.

gez. **Wilhelm R.**

gegengez. Breitenbach, von Moltke.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten und den Minister des Innern.

Der vorstehende Allerhöchste Erlaß wird mit dem Hinzufügen bekannt gemacht, daß gleichzeitig der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten mittels Erlasses vom 23. des vor. Mts. — III B. 13. 398 M. v. d. A., IVb. 4409 M. d. J. — genehmigt hat, daß an der Verbandsschauflée bei ihrer Einmündung in die Kreischauflée Loß-Rudzinitz eine Hebestelle errichtet und diese mit der auf der Kreischauflée befindlichen Hebestelle

des Kreises Loß-Gleiwitz — unter Verlegung der letzteren — vereinigt wird. An der vereinigten Hebestelle darf Chausseegeld nach dem Satze für eine Meile, jedoch mit den in den Erlassen vom 30. Mai 1876 und 29. Mai 1891 vorgeschriebenen Einschränkungen erhoben werden.

Oppeln, den 17. Oktober 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B. Jordan.

I. c. XIII/XXII. 6983.

### Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

**821.** Gemäß § 12 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1887 (G. S. S. 301) wird hiermit bekannt gemacht, daß in das unterm 2. Dezember 1887 in Stück 50 des Regierungsamtsblatts zu Oppeln für 1887 veröffentlichte Verzeichnis derjenigen Kunststraßen des Regierungsbezirks Oppeln, auf welche die Bestimmungen des gedachten Gesetzes Anwendung zu finden haben, die nachbenannten, gemäß § 12 Nr. 3 a. a. O. hiermit staatlich von mir als solche anerkannt, als Wege I. bezw. II. Ordnung ausgebauten Chausseestreden aufgenommen worden sind und zwar:

a) im Kreise Falkenberg O.S.

1. die Dorfstraße in Tillowitz zwischen der Kreischauflée Löwen-Falkenberg-Friedland — Büß und der sogenannten „Gatbagasse“,
2. die Dorfstraße in Tillowitz zwischen der Kreischauflée Löwen-Falkenberg-Friedland — Büß und den westlich von Tillowitz gelegenen Wiesen,

3. die Dorfstraße in Niewodnik, Fortsetzung der von der Chaussee Weißdorf—Zelasno abzweigenden, im Jahre 1904 ausgebauten Straße bis zur Wegegabelung Kolonie Ditof bzw. Zelasno;  
b) im Kreise Kattowitz;
4. die Gemeindegasse Birkental—Carlslegen—Kreuzgrenze Pleß,
5. die Dorfstraße in Domb von der Königs-Hütter-Kattowitzer-Aktienchaussee bis zum Ende des Dorfes,
6. die Straße von Domb nach Josefisdorf,
7. die Ludwigstraße in Bogutschütz von der Straße Zawodzie bis zur Chaussee Tarnowitz—Myslowitz,
8. die Leopoldstraße in Bogutschütz von km 1,3+25 bis zur Chaussee nach Eichenau,
9. die Kronprinzinnenstraße in Zawodzie von der Chaussee Tarnowitz—Myslowitz bis zum nördlichen Ende der gepflasterten Straße;  
c) im Kreise Oppeln;
10. die Kreischaussee Turawa—Satrau—Turawa;  
d) im Kreise Ratibor;
11. die Hinterwallgasse in Kranowitz,
12. die Kreischaussee Bukau—Buglomühle;  
a) im Kreise Neustadt O. S.:
13. die Kreischaussee Reiterärdorf—Komornik—Dobrau.

Breslau, den 11. Oktober 1907.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.

Graf von Zedlitz-Trübschler.

D. P. I. 10324. I. c. XIII. XXII. Nr. 7286.

**822.** Gemäß § 12 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1887 (G. S. S. 301) wird hiermit bekannt gemacht, daß in das unterm 2. Dezember 1887 in Stück 50 des Regierungs-Amtsblattes zu Oppeln für 1887 veröffentlichte Verzeichnis derjenigen Kunststraßen des Regierungsbezirks Oppeln, auf welche die Bestimmungen des gedachten Gesetzes Anwendung zu finden haben, die nachbenannten, gemäß § 12 Nr. 3 a. a. O. hiermit staatlich von mir als solche anerkannt, als Wege I. Ordnung ausgebauten, in Siemianowitz, im Landkreise Kattowitz, belegenen Chausseestrecken aufgenommen worden sind und zwar:

- a) die Schloßstraße von der Kreuzung der Beuthener-, Hütten- und Wandalstraße bis zur Parkstraße,
- b) die Barbarsstraße zwischen der Beuthener- und der Parkstraße,
- c) die Michalkowitz'er Straße von der Beuthenerstraße bis zum Kommunikationswege nach Michalkowitz.

Breslau, den 11. Oktober 1907.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.

Im Auftrage.

Schimmelpennig.

D. P. I. 10322. I. c. XIII/XXII. Nr. 7273.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

**823. Bekanntmachung.** Gemäß § 2 des Reglements, betreffend die Bildung der staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der Hufbeschlagsprüfungen (Amtsblatt für 1904 S. 353) wird hierdurch bekannt gemacht, daß im IV. Quartal 1907 Prüfungen über die Befähigung zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden:

- a. vor der staatlichen Prüfungskommission am Montag, den 2. Dezember 1907, vormittags 9 Uhr, in der Schmiede von Max Hantschel zu Oppeln, Krataustraße;
- b. vor den Innungskommissionen zu Leobschütz am Sonnabend, den 7. Dezember, vorm. 11 Uhr,
- c. zu Reiffe am Freitag, den 6. Dezember, vorm. 11 Uhr.

Die Meldungen zu sämtlichen Prüfungen sind spätestens 2 Wochen vor den Prüfungsterminen an den Vorsitzenden der Kommissionen, Herrn Veterinärarzt Bernbach in Oppeln, zu richten. Den Anträgen sind beizufügen:

1. eine Geburtsurkunde,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Erklärung darüber, daß der Antragsteller sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht bereits erfolglos einer Prüfung in Hufbeschlag unterworfen hat und, sofern die Prüfung vor der staatlichen Kommission erfolgen soll,
4. ein Zeugnis des Arbeitsgebers darüber, daß der Prüfling innerhalb der letzten 3 Monate im Regierungsbezirk Oppeln in Arbeit gestanden hat.

Die Gebühren für die Prüfungen vor der staatlichen Kommission betragen 10 Mark und sind dem Vorsitzenden am Prüfungstage auszuhandigen.

Zur Prüfung vor den Innungen können nur solche Schmiede zugelassen werden, die bei einem zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes berechtigten Mitgliede der Innungen zu Leobschütz und Reiffe entweder als Lehrlinge ausgelernt oder mindestens 1 Jahr lang in Arbeit gestanden haben. Seit dieser Lehrzeit oder Beschäftigung darf nicht mehr als 1 Jahr vergangen sein. Schmiede, die diesen Anforderungen nicht genügen, können die Prüfung nur vor der staatlichen Kommission in Oppeln ablegen.

Oppeln, den 14. Oktober 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Eler.

824. der Meister-Prüfungskommission für das Töpfer- und Eisenwerk in Deuthen D.S.

Kantende Hr.	Sitz der Kommission	Prüfungsbezirk	Der Kommission gehören an als:				Bemerkungen	
			Namen	Stellvertreter	Wohnort	Stellvertretende Besitzer		
1 Töpfer-Deutscher	Deuthen D.S.	Stadt- und Landkreis Deuthen, Gleitwitz, Raitowitz, Königshütte, Badze, Tarnowitz, Pleß und Rhonit.	a) Dworgat b) Hatuba	a) Wilhelm Bullenda, b) Karl Trüblich, c) Paul Wanjura, d) Grabsch	Deuthen D.S. " " " "	Friedrich Gellert Kotef Sohiera Heinrich Yappa David	Wohnort Stand Stand Stand	Deuthen D.S. Badze Schwien-todtowitz Deuthen D.S.

Oppehn, den 7. Oktober 1907.

Der Regierungspräsident. J. B. Jordan.

Oppehn, den 1. 10. 1910. I. E. XV Nr. 8821.

825. Es sind besondere Vorschriften für die Gesellenprüfung im Elektro-Installationshandwerk erlassen worden. Sie können bei den Landratsämtern und den Magistraten der Städte mit mehr als 10000 Einwohnern eingesehen werden.

Einzelne Druckstücke der Vorschriften können von der Geschäftsstelle der hiesigen Handwerkskammer käuflich bezogen werden.

Oppehn, den 16. Oktober 1907.  
Der Regierungspräsident.

J. B. Jordan.

I. E. XV. Nr. 9531.

826. Bekanntmachung. In der Nacht zum 10. d. Mts., gegen 2 1/2 Uhr, ist der Gärtner Gustav Nowak in seinem Gehöft zu Dirschel, Kreis Leobschütz, von einem bisher unbekanntem Täter, der in diebischer Absicht das Gehöft betreten hatte und von Nowak überrascht wurde, erschossen worden. Der Täter soll mittelgroß und kräftig und mit grauem Jackett und grauem Hut bekleidet gewesen sein. Er ist auf der Dorfstraße in Dirschel mit einem auffallend großen Manne zusammengetroffen und mit diesem auf der Chaussee nach Troppau zu weitergegangen.

Ich fordere zur Nachforschung nach dem Täter auf und sichere eine Belohnung von

**500 Mark**

demjenigen zu, welcher den Täter ermittelt und so zur Anzeige bringt, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Oppehn, den 18. Oktober 1907.  
Der Regierungspräsident.

J. B. Selzer.

Ia. VI. Nr. 10701.

827. Am 17. Oktober 1907 wurde früh um 5 1/4 Uhr in Königshütte unweit des Krughachs an dem Pulverturm die Leiche der verehelichten Grubeninvalide Marie Kasel aus Chorzow aufgefunden. Die Kasel ist offenbar ermordet worden. Ihre Kleider waren über ihren Kopf zurückgeschlagen, Unterleib und Beine waren entblößt. Ein Stück des Oberrocks — soviel wie eine reichliche Männerfaust — befand sich fest im Munde der Toten und wurde mit einer gewissen Kraftanstrengung herausgezogen. Neben der Leiche, etwa einen halben Schritt entfernt, lag ein geöffnetes Taschenmesser. Die Kleidertasche der Kasel war abgeschnitten und lag leer unter ihren Kleidern. Abgesehen von einigen Hautabrisuren im Gesicht und einem geringen Einriß an den äußeren Geschlechtsteilen der Toten waren Verletzungen nicht erkennbar. Die Sektion hat als die wahrscheinliche Todesursache Erstickung ergeben.

Ich fordere zur Nachforschung auf und sichere eine Belohnung von

**1000 Mk.**  
demjenigen zu, welcher den Mörder ermittelt und so zur Anzeige bringt, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Oppeln, den 19. Oktober 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.  
Seler.

Ia. VI. 10751.

### Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

**828.** Der Bezirksausschuß hat auf Grund der §§ 39 und 40 Abs. 2 Ziffer a und c der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln in diesem Jahre:

1. den Beginn der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und scharfäugige Moorhühner auf **Sonntag, den 15. Dezember 1907**, festzusetzen, sodas der Schluß der Jagd auf diese Wildarten am

**Sonabend, den 14. Dezember 1907**, stattfindet,

2. die Schonzeit für Rehfälber auf das ganze Jahr 1907 auszudehnen.  
Oppeln, den 14. Oktober 1907.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.  
Holk.

§. 07. 591/1.

### Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

**829.** **Ausreichung  
der Zinsscheine Reihe 3 zu den 3 $\frac{1}{2}$ ,<sup>0</sup>/<sub>100</sub>  
Rentenbriefen der Provinz Schlesien.**

Die Inhaber von 3 $\frac{1}{2}$ ,<sup>0</sup>/<sub>100</sub> Rentenbriefen der Provinz Schlesien werden hiermit aufgefordert, vom 2. November d. Js. ab die Abhebung der neuen Zinsscheine Reihe 3 Nr. 1—16 und Erneuerungsscheine auf Grund der mit den Zinsscheinen Reihe 2 ausgegebenen Anweisungen zu bewirken und dabei Folgendes zu beachten:

1. Zu den bis einschließlich den 2. Januar 1908 ausgelosten Rentenbriefen werden neue Zinsscheine nicht ausgegeben; die bezüglichen Anweisungen sind vielmehr bei Einlösung der ausgelosten Rentenbriefe nach Maßgabe unserer Bekanntmachungen vom 15. Mai und 20. August d. Js. an die Rentenbankkasse hier, Albrechtsstraße 32, oder an die Rentenbankkasse in Berlin, Klosterstraße 76, mit abzuliefern.

2. Die Einlieferung der Anweisungen behufs Empfangnahme der neuen Zinsscheine hat zu geschehen:

a) in Breslau, in unseren Geschäftsräumen, Albrechtsstraße 32, jeden **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags**,

b) von auswärts entweder in Berlin C. 2 bei der königlichen Rentenbankkasse, Klosterstraße 76I, oder portofret unter der Adresse der unterzeichneten Rentenbank-Direktion.

3. Den Anweisungen ist bei Einreichung derselben eine Nachweisung nach dem unten stehenden Schema in nur einem Exemplare beizufügen, doch sind zu den Anweisungen Lit. F—K und L bis P besondere Nachweisungen aufzustellen. In diesen Nachweisungen sind die Anweisungen nach Klassen, — die höheren der niederen vorangehend, — sowie innerhalb jeder Klasse nach der laufenden Nummersolge zu ordnen und es muß am Schluß der Nachweisung, gleichviel, ob die Einreichung in Breslau oder in Berlin erfolgt, die vom Einliefernden ausgefertigte und vollzogene Quittung über den Empfang der neuen Zinsscheine mit Erneuerungsscheinen gleich mitenthalten und in dem Einreichungsschreiben angegeben sein, ob die Uebersendung der Zinsscheine mittels eingeschriebenen Briefes oder unter Wertangabe erfolgen soll.

Die sorgfältige und richtige Aufstellung der Nachweisung nebst Empfangsbescheinigung wird zur Vermeidung von Weiterungen dringend empfohlen. Bei wesentlichen Mängeln werden die Anweisungen ohne die neuen Zinsscheine zurückgegeben. Formulare zu den Nachweisungen werden von den Rentenbankkassen in Breslau und Berlin sowie von sämtlichen königlichen Kreisstellen der Provinz auf Ersuchen unentgeltlich verabreicht. Die bei letzteren noch vorhandenen Formulare, welche ursprünglich zur Abhebung der Zinsscheine Reihe 8 zu den 4<sup>0</sup>/<sub>100</sub> Rentenbriefen Lit. A—D bestimmt waren, können zu diesem Zwecke, unter entsprechender Abänderung der Serie, ebenfalls benutzt werden.

4. Werden die Anweisungen in unseren Geschäftsräumen abgegeben (zu 2a), so erhält der Einliefernde sofort die neuen Zinsscheine.

5. Werden die Anweisungen bei uns mit der Post eingereicht, so erfolgt die Uebersendung der neuen Zinsscheine spätestens in 8 Tagen. Sollte der Einlieferer der Anweisungen innerhalb dieser Frist nicht im Besitz der neuen Zinsscheine sein, so erwarten wir hierüber entsprechende Anzeige. In derselben Frist werden wir der königlichen Rentenbankkasse in Berlin gegen die uns von dort zugehenden Anweisungen die neuen Zinsscheine pp. zustellen.

6. Sind Anweisungen abhanden gekommen, so müssen behufs Verabreichung der neuen Zins- und Erneuerungsscheine die Rentenbriefe selbst der unterzeichneten Direktion mit besonderer Ein-

gabe eingereicht werden. In solchem Falle empfehlen wir den Inhabern der Rentenbriefe, diese sofort einzureichen, damit nicht etwa vorher die Ausreichung der neuen Zins- und Erneuerungsscheine auf Grund der Anweisungen an einen Andern erfolgt.

Breslau, den 14. Oktober 1907.

Königliche Direktion  
der Rentenbank für Schlesien.

Zinsscheine: Reihe 3.

3½% Rentenbriefe der Provinz Schlesien

Eingangsjourn. Nr. . . . . J. Nr. . . . .

. . . Stück Anweisungen zu . . . M. Rentenbriefen.

Des Einreichers Name und Stand . . . . .

Wohnort . . . . .

Nächste Poststation des Wohnorts . . . . .

In Städten: Wohnung: . . . . .

Gegen Ablieferung der zu umstehend verzeichneten Rentenbriefen gehörigen Anweisungen der Zinsscheine Reihe 2 nämlich zu

. . . Stück Lit. . . zu 3000 M. über . . M. Kapital

. . . " " " " " 1500 " " " " "

. . . " " " " " 300 " " " " "

. . . " " " " " 75 " " " " "

. . . " " " " " 30 " " " " "

zus. . Stück über . . . M. Kapital

geschrieben . . . . .

sind die Zinsscheine Reihe 3 Nr. 1—16 über die Zinsen vom 1. . . 19 . . bis . . 19 . .

nebst Erneuerungsscheinen an den Unterzeichneten ausgereicht worden.

. . . . ., den . . . ten . . . 19 . .

Festgestellt:

Ausgereicht am: . . . . .

Abgehandt P. A.

Sp. Nr.	Der Rentenbriefe				Sp. Nr.	Der Rentenbriefe			
	Lit.	Nr.	Betrag M.	Summe für jede Klasse. M.		Lit.	Nr.	Betrag M.	Summe für jede Klasse. M.
1	L	20	3000	6000					
2	"	210	3000						
3	M	415	1500	3000					
4	"	1430	1500						
5	N	6	300	600					
6	"	460	300						
7	O	15	75	150					
8	"	510	75						
9	P	60	30	30					
			Summa	9780					

u. j. w.

Ebenso auf einer besonderen Nachweisung für Lit. F. bis K.

**830.** Der Kreisaußschuß des Kreises Rybnik hat in der Sitzung vom 3. Oktober 1907 auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 nach erfolgter Zustimmung aller Beteiligten beschlossen, daß mit dem 1. Oktober 1907

- I. die zum Gutsbezirk Gottartowitz gehörigen Parzellen und zwar: Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 169/3, 170/4, 171/4, 172/5, 173/6, in Größe von 1 ha 39 ar — früher dem königlichen Domänenfiskus, jetzt dem Fabrikbesitzer Max Kaspar in Gottartowitz gehörig — aus dem Gutsbezirk Gottartowitz ausscheiden und dem Gemeindebezirk gleichen Namens (Amtsbezirk XIV. Gottartowitz) einverleibt werden,
- II. die im Gemeindebezirk Gottartowitz liegenden,

früher dem Fabrikbesitzer Max Kaspar in Gottartowitz, jetzt dem königlichen Domänenfiskus gehörigen Parzellen Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 38/17 und 39/19 sowie Kartenblatt 4 Parzellen Nr. 60/2, in Gesamtgröße von 69 ar, aus dem Gemeindebezirk Gottartowitz ausscheiden und dem Gutsbezirk gleichen Namens (Amtsbezirk XIV. Gottartowitz) zugeschlagen werden.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntnis. Rybnik, den 14. Oktober 1907.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

**831.** Der Kreisaußschuß des Kreises Rybnik hat in seiner Sitzung vom 3. Oktober 1907 nach erfolgter Zustimmung der Beteiligten beschlossen, daß die folgenden zum Gutsbezirk Radlin gehörigen Grundstücke:

1. Grundbuchblatt II 32, Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 422/111 und 550/111, in der Größe von 1,53,51 ha, dem Bergmann Ernst Jurczyk in Romanshof gehörig,
  2. Grundbuchblatt 33 Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 254/114, 423/111 und 425/111, in der Größe von 2,07,44 ha, dem Bergmann Heinrich Jurczyk in Romanshof gehörig,
  3. Grundbuchblatt 34 Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 255/114, 426/111, 428/111, 430/112 und 431/112, in der Größe von 2,16,57 ha, dem Bergmann Eduard Jurczyk in Romanshof gehörig,
  4. Grundbuchblatt II 35 Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 252/113, 253/114, 433/111, 435/111 und 437/112, in der Größe von 2,16,85 ha, der Häuslerfrau Susanna Jurczyk, geborenen Floegel, in Romanshof gehörig,
  5. Grundbuchblatt II 36 Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 623/180 und 624/180, in der Größe von 45,39 ar, dem Bergmann Josef Döhlich in Romanshof gehörig,
  6. Grundbuchblatt 38 Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 284/180 und 285/180, in der Größe von 2,01,10 ha, dem Grubenaufseher Paul Uherel in Romanshof gehörig,
  7. Grundbuchblatt II 39 Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 259/180, in der Größe von 1,02,40 ha, der Witwe Johanna Rydel in Nieder-Marflowitz und ihren Kindern Theodor, Mathilde, Magdalena, Robert und Sofie gehörig,
  8. Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 244/101, in der Größe von 45,40 ar, dem Kreisverbande Rybnik gehörig,
  9. Grundbuchblatt Minderlandesherrschaft Loslau Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 243/99 und 245/107, in der Größe von 12,30 ar, dem Geheimen Kommerzienrat Fritz von Friedländer-Zuld in Berlin gehörig,
  10. Grundbuchblatt I 37 Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 257/180, in der Größe von 30,00 ar, dem Maschinenwärter Paul Uherel in Romanshof gehörig,
  11. Grundbuchblatt III 64 Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 625/180 und 626/180, in der Größe von 25,53 ar, dem Bergmann Theophil Lukaschczyk und seiner Ehefrau Barbara, geborenen Döhlich, in Romanshof gehörig,
  12. Grundbuchblatt III 65 Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 627/180, in der Größe von 25,53 ar, dem Bergmann Ignaz Döhlich in Romanshof gehörig,
- aus dem Gutsbezirk Radlin (Amtsbezirk XXVII) Radlin ausscheiden und mit der Landgemeinde Romanshof (Amtsbezirk XXVII Radlin) vereinigt werden.

Die Ungemeinde tritt mit dem 1. Oktober 1907 in Kraft.

Zugleich wird beschlossen, die Ungemeinde des Grundstücks Grundbuchblatt II 49 Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 275/6 und 276/6 des Bergmanns Josef Kuballa in Romanshof abzuheben, da das Grundstück mit dem Gebiet der Landgemeinde Romanshof in keinem räumlichen Zusammenhange steht, vielmehr von allen Seiten vom Terrain des Gutsbezirks Radlin, zu welchem es gegenwärtig gehört, umgeben ist.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Rybnik, den 18. Oktober 1907.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### 832. Statut

#### für den Spritzenverband Chropaczow.

Auf Grund des § 128 u. ff. der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 in Verbindung mit § 139 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird auf Beschluß des Kreis Ausschusses nach Anhörung der Beteiligten folgendes Statut festgesetzt:

§ 1. Der Gutsbezirk und die Gemeinde Chropaczow bilden zusammen einen einheitlichen Verband behufs gemeinschaftlicher Beschaffung und Unterhaltung der für das Feuerlöschwesen zweckdienlichen Feuerlöschgeräte, sowie Bestellung der bei ausgetretenem Feuer erforderlichen Gespanne.

§ 2. Der Verband führt den Namen Spritzenverband Chropaczow und hat seinen Sitz in Chropaczow.

§ 3. Die Vertretung des Verbandes besteht aus 4 Abgeordneten der Gemeinde und aus 2 Abgeordneten des Gutsbezirks Chropaczow, welche je eine Stimme zu führen haben.

§ 4. Abgeordnete der Gemeinde sind der Gemeindevorsteher und die 3 Gemeindefürsorge. Abgeordnete des Gutsbezirks ist der Gutsvorsteher und eine von dem Gutsbesitzer zu ernennende volljährige, unbescholtene Person.

§ 5. Die Vertreter des Spritzenverbandes wählen unter sich einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die erste Wahl leitet der Amtsvorsteher oder ein von dem Vorsitzenden des Kreis Ausschusses zu bestimmendes Mitglied der Verbandsvertretung. Alle Geschäfte der Vertreter des Spritzenverbandes werden im Ehrenamt verwaltet und erhalten die Vertreter keinerlei Entschädigung.

§ 6. Die Vertretung des Spritzenverbandes versammelt sich in dem von ihr zu bestimmenden Lokale, innerhalb des Verbandsbezirktes, so oft sie von dem Vorsitzenden einberufen wird. Der Vorsitzende ist zur Berufung verpflichtet, wenn mindestens die Hälfte der Vertreter dies verlangt.

Die Vertretung beschließt nach Stimmen-

mehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 7. Der Vertretung des Spritzenverbandes stehen in Beziehung auf die Verwaltung desselben die Rechte einer Gemeindevertretung, dem Vorsitzenden desselben aber die Rechte eines Gemeindevorsteher's zu.

Der Vorsitzende bringt die Beschlüsse der Vertretung zur Ausführung und führt unter seiner Unterschrift die laufende Korrespondenz. Er vertritt den Spritzenverband nach Außen.

Zu Urkunden, durch welche der Verband rechtliche Verpflichtungen übernehmen soll, ist die Mitunterschrift noch eines Mitgliedes der Vertretung des Verbandes erforderlich.

§ 8. Die Kosten des Spritzenverbandes werden alljährlich auf den Gutsbezirk und die Gemeinde nach Maßgabe des darin aufkommenden Solls an Grund- und Gebäudesteuer verteilt und an die Kasse des Verbandes gezahlt.

Die Gemeindefasse sowie die Gutskasse zahlen den Anteil und werden die Kosten in der Gemeinde mit den allgemeinen Gemeindebeträgen erhoben.

§ 9. Ueber die Führung der Verbandskasse und die etwaige Anstellung eines Rendanten beschließt die Vertretung des Spritzenverbandes.

§ 10. Gegen die Festsetzung und die Verteilung der Kosten des Spritzenverbandes steht den Verbandsmitgliedern der Einspruch zu. Ueber den Einspruch beschließt der Verbandsvorsteher. Gegen dessen Beschluß findet die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt. Das Einspruchs- und Streitverfahren regelt sich nach den Bestimmungen der §§ 69 und 70 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893.

§ 11. Aufhebung oder Abänderungen des Statuts können nur mit Genehmigung des Kreis-ausschusses vorgenommen werden.

§ 12. Vorstehendes Statut tritt mit dem Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Dasselbe ist durch das Kreisblatt und das Regierungsamtsblatt zu veröffentlichen.

Chropaczow, den 8. Mai 1907.  
Der Gemeindevorstand. Die Gemeindevertretung.  
gez. Karzynski. Rydzek. Schmidt.  
Weinert.

Für den Gutsbezirk Chropaczow.

Neudeck, den 31. Mai 1907.

Guido Fürst von Donnermark'sche  
General-Direktion.  
gez. Kotkische.

Die Verbindung der Gemeinde und des Gutsbezirks Chropaczow zu einem Spritzenverbande nach Maßgabe des vorstehenden Statuts wird hierdurch in Gemäßheit des § 128 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 und § 139

des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 beschlossen.

Beuthen, den 2. September 1907.

(L. S.)

Namens des Kreis-ausschusses.

Der Vorsitzende.

J. B.

gez. Tzielle,

Kreisdeputierter.

### 833.

#### Biehfeuchen.

Festgestellt.

**Notlauf.** Kreis Beuthen: Schwein des Arbeiters Karl Wischa aus Hofenlinde.

**Schweinepeste.** Kreis Beuthen: Schwein des Bergmanns Josef Zamadzki zu Orzegow.

**Schweinepest.** Kreis Zabrze: Schwein des Bergmanns Franz Walura in Ruda-Carl-Emanuel-Colonie.

**Badsteinblattern.** Kreis Oppeln: Schweinebestand des Hausbesizers Carl Hänsler senior in Carlsruhe OS.; Kreis Zabrze: Schwein des Hausbesizers Franz Wittowski in Ruda.

**Geflügelcholera.** Kreis Zabrze: 3 Gänse und 2 Enten des Berginvaliden Paul Hertel in Ruda-Carlscolonie.

Erlöschten.

**Schweinepest.** Kreis Meisse: Schweine der Witfrau Maria Grundel in Arnoldsdorf.

### 834.

#### Personalnachrichten

der Regierung Oppeln.

Verliehen:

der **Note Adlerorden** IV. Klasse dem Gymnasialdirektor, Professor Paul Prohazel zu Königshütte OS., dem Landgerichtsrat a. D. Julius Roether in Ratibor;

das **Allgemeine Ehrenzeichen** dem früheren Gemeindevorsteher Laake in Gostitz, Kreis Meisse, dem Pfleger b. d. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Hermann Bluschke in Kreuzburg, dem Kanzleidiener Franz Patolla in Schloß Groß-Strehlitz, Gutsbesitzer Franz Kaluza in Brzesnitz, Kreis Ratibor, Gutschaffer Karl Kowalik in Lubowitz, Kreis Ratibor, Gemeindevorsteher Julius Wicke in Raundorf, Kreis Meisse;

der **Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern** dem Hauptlehrer Gottlieb Jokisch in Raschwitz, Kreis Falkenberg, dem Lehrer Franz Bialas zu Glewitz, dem Lehrer a. D. Joseph Galanski zu Ratibor.

Die **Erlaubnis erteilt:** zur Anlegung des Komthurkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Josephs-Ordens dem Landrat von Jerin

in Neisse; dem Kreiswegebauemeister Schwarzer zu Lublinitz zur Anlegung des Ritterkreuzes I. Klasse des Königl. Sächs. Albrechtsordens.

**Beurlaubt:** Gewerbereferendar Blandzun in Neisse zu Studienzwecken.

**Verufungen, Bestätigungen, endgültige Anstellungen im Volksschuldienste:** Lehrer: Josef Höflich in Köberwitz, Kreis Ratibor, Sroka in Tarnowitz, Friedrich Dztalla in Tarnowitz, Robert Freund in Sollarina, Kreis Lublinitz, Max Hoente in Altdorf, Kreis Pleß, Berthold Müller in Morof, Kreis Falkenberg; Lehrerinnen: Helene Koczylk in Zawadzki, Kreis Gr.-Strehlitz, Elisabeth Pleßka in Altdorf, Kreis Pleß, Hedwig Kreis in Lipine, Kreis Beuthen, Martha Knauf in Michowitz, Kreis Beuthen; Handarbeitslehrerinnen: Hedwig Krawieck in Schwientochlowitz, Olga Sladeczek in Paulsdorf.

**Die Erlaubnis zur Annahme einer Stelle als Hauslehrerin im Reg.-Bez. Oppeln erteilt:** dem Fräulein Betty Guth in Sohrau, Kreis Rybnik.

**Personalmnachrichten des Prov.-Schulkollegiums.**

**Ernannt:** Lehrer am Kgl. Gymnasium in Königshütte Max Simon zum Zeichenlehrer und vom 1. 10. 07 ab dem Kgl. Gymnasium in Kattowitz überwiesen, Kandidat des höheren Schulamts Pastor Geisler in Breslau zum Oberlehrer an der königlichen Ober-Realschule in Gleiwitz vom 1. 10. 07 ab.

**835. Verliehen:** den Kronenorden 4. Klasse dem Eisenbahnbetriebssekretär a. D. August Hanne mann zu Neisse; das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens dem städtischen Gasanfallsverwalter Hermann Fiedler in Ziegenhals, Kreis Neisse;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Schuldiener Josef Paprotny in Gleiwitz, Brennererwerwalter Ernst Riedel in Chorulla, Kreis Groß-Strehlitz, hies. Eisenbahnstreckenarbeiter Karl Gebauer zu Bisdorf, im Kreise Neisse;

**Bestätigt:** die Wahl des königlichen Justizrats und Notars Ziemann in Lublinitz als unbesoldeter Beigeordneter für eine Amtsdauer von 6 Jahren.

**Verliehen:** den Titel Hegemeister den Förstern Scheer in Ringwitz, Rudolph in Wilhelmsberg, Seidel in Drlowitz, Henschel in Klink, Riedel in Salzbrunn und Brix in Bürgsdorf.

**Ernannt:** Strafanstaltsaufseher Fiedler bei der Strafanstalt in Ratibor zum Werkmeister, der Probeauff. Schübeck als Aufseher bei der Strafanstalt in Ratibor, Barver Ludwig Vogt in Czwilitz als Erzpriester des Archipresbyterates Pleß.

**Angestellt als Regierungssekretäre:** Der Reg.-Zivil-Supernumerar Beck und der Reg.-Mil.-Supernumerar Weiskicht.

**Bereidigt:** Landmesser Joseph Tillmann aus Kattowitz.

**Ueberwiesen:** Gewerbeassessor Appellius aus Bielefeld als Hilfsarbeiter bei der Gewerbeinspektion in Ratibor vom 16. 10. 07 ab.

**Beurlaubt:** der Gewerbereferendar Cordes vom 15. 10. 07 ab zum Studium der Rechts- und Staatswissenschaften.

**Bauftragt:** Mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Hilfsarbeiters bei der Kgl. Gewerbeinspektion in Oppeln der Gewerbeassessor Jacobi aus Charlottenburg.

**Verufungen, Bestätigungen, endgültige Anstellungen im Volksschuldienste:** Lehrer: Schwab in Baingow, Kreis Kattowitz, Karl Seidel in Poln.-Rasselswitz, Kreis Neustadt, Heinrich Sombek aus Bisfel in Vorken, Schnabel in Rosdzin, Johann Parusel aus Knispel in Knispel, Johannes Czaja in Lomkowitz, Kreis Kreuzburg, Joseph Alker aus Ober-Dittitz in Ober-Dittitz, Przybilla aus Bielschowitz in Bielschowitz, Julius Rinke aus Ruda in Ruda, Kreis Zabrze, Ulrich Czoch in Kunzendorf, Robert Pyka in Glowczüg, Brandt in Knurow, Kreis Rybnik, Fuhrmann aus Gr.-Lassowitz in Mariensfeld, Kreis Rosenberg, August Klonz aus Mariensfeld, Kreis Rosenberg, in Kreuzburg, Josef Schindler in Gzermionka, Kreis Rybnik; Lehrerinnen: Maria Stani czek in Schwientochlowitz, Maria Schinke in Drzegow, Kreis Beuthen, Paula Walter in Biskupitz, Kreis Zabrze.

**Die Erlaubnis zur Leitung der Familienvereinschule in Rosgentin, Kreis Lublinitz, erteilt:** dem Fräulein Alice Jonas aus Briesen in Westpr.

**Personalmnachrichten des Prov.-Schulkollegiums.**

**Ernannt:** Lehrer Wilhelm Mücke aus Königshütte zum Lehrer am Gymnasium daselbst vom 1. 10. 1907 ab.